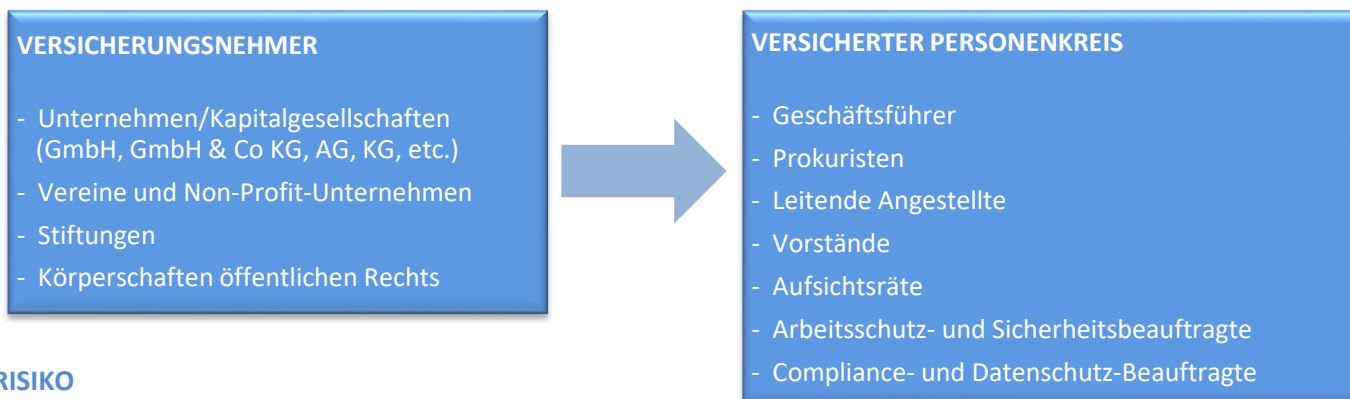


ZIELGRUPPE – WER IST VERSICHERT



RISIKO

Bei Pflichtverletzung* haften Geschäftsführer/leitenden Angestellte

- persönlich, unbegrenzt mit dem Privatvermögen
- gesamtschuldnerisch, also auch für die Fehler der Anderen (Solidarhaftung)
- gegenüber dem eigenen Unternehmen/Verein (Innenhaftung) und gegenüber Dritten/Außenstehenden (Außenhaftung)
- Es gilt eine 5-jährige Verjährungsfrist ab Kenntnis des Schadens und Schädigers (Zivilrecht)

*Wichtig: Kein Versicherungsschutz für vorsätzliche Schadensverursachung bzw. bewusste Pflichtverletzung!

BEISPIELE

Verstoß gegen Insolvenzantragspflicht - Insolvenzverschleppung

Bei drohender Zahlungsunfähigkeit wird nicht rechtzeitig der Insolvenzantrag gestellt. Der Geschäftsführer haftet persönlich für alle Zahlungen, die nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung geleistet werden.

Arbeitszeit - Kurzarbeit - Außerachtlassen von Fördermöglichkeiten

Aufgrund Auftragsmangels muss der Geschäftsführer über Anmeldung von Kurzarbeit entscheiden. Zunächst handelt er nicht. Nach Zuwarten eines Jahres schließlich handelt er entsprechend. Der Geschäftsführer wird wegen des Zuwartens auf Schadenersatz in Höhe von Eur 320.000,- verurteilt, weil er nicht beweisen konnte, dass er mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters gehandelt hatte. Er hatte es versäumt zu dokumentieren, wie er sein unternehmerisches Ermessen ausgeübt hat.

Auswahlverschulden - mangelnde Auswahl des Standortes

Gründung einer Niederlassung im Ausland. Die Aussichten und Auftragslage scheint nach Prüfung eines Geschäftsführers gut. Es werden aber keine Subunternehmer gefunden, das Anmieten von Anlagen und Räumlichkeiten, sowie auch Versicherungen vor Ort sind teurer als erwartet. Die Geschäftsleitung/übrigen Geschäftsführer fordern, dass der Verantwortliche den Verlust begleicht.

VERSICHERUNGSLÖSUNG

Die D&O Manager-Haftpflicht-Versicherung

- Beahlt gerechtfertigte Ansprüche
- Wehrt ungerechtfertigter Ansprüche ab

Es besteht nicht nur Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit!

Nachmeldungsfrist für Versicherungsfälle, die nach Vertragsende eintreten bzw. festgestellt werden:

96 Monate (bis max. 144 Monate)

Mögliche Ergänzung: **Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung**

- Deckt die Kosten bei einem strafrechtlichen Verfahren